



INSTITUT FÜR PRAXISLEHRE UND PRAXISFORSCHUNG

Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung Graz

Leitung: Mag. Dr. Erika Rottensteiner

Pädagogische Hochschule Steiermark

8010 Graz, Hasnerplatz 12, Altbau AEG09

PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN

Bachelor- und Masterstudium

Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Standort Graz

PPS_Leitfaden_Praktika

für

Studierende des Bachelor- und Masterstudiums

Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Praxiskoordinatorinnen und -koordinatoren an AHS/BMHS

Praxisprozessbegleiterinnen und Praxisprozessbegleiter an NMS

Mentorinnen und Mentoren

Grundlage:

Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

(Curriculum 2015 in der Fassung 2016, Curriculum 2017 und Curriculum 2018)

Curriculum für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Curriculum 2019)

Stand: Juni 2019

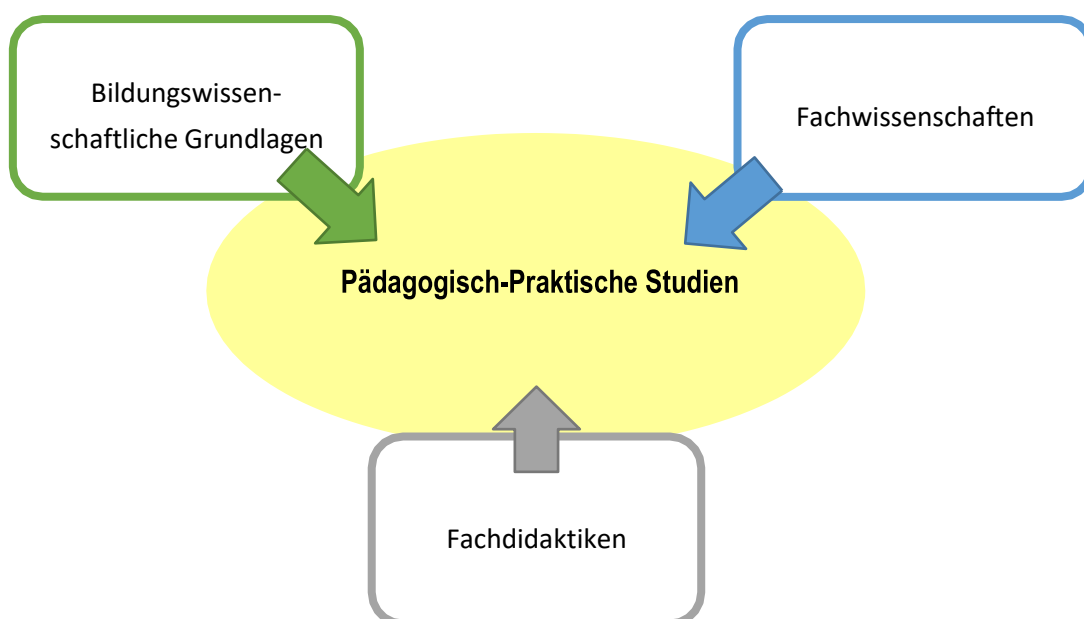
Inhalt

Teil A: Pädagogisch-Praktische Studien (PPS) im Bachelorstudium	3
Die PPS in der PädagogInnenbildung Neu	4
Inhaltliche Konzeption	6
Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis	6
Pädagogisch-Praktische Studien 1 (= PPS 1)	7
Pädagogisch-Praktische Studien 2 (= PPS 2)	8
Pädagogisch-Praktische Studien 3 (= PPS 3)	9
Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation	10
Anmeldung	10
Durchführung an AHS/BMHS	11
Durchführung an NMS	11
Teil B: Pädagogisch-Praktische Studien (PPS) im Masterstudium	13
Aufbau des Masterstudiums	13
Die PPS im Masterstudium	14
Inhaltliche Konzeption der Fach- bzw. Spezialisierungspraktika im Master-studium	14
Pädagogisches Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich	17
Organisatorischer Ablauf	18
Teil C: Wichtige Informationen für das Orientierungspraktikum (Bachelorstudium) und die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika (Bachelor- und Masterstudium)	19
Kontaktstunden	19
Zielvereinbarungsgespräch	19
Abschlussgespräch	20
Schriftliche Produkte	20
Schriftliche Stundenvorbereitungen	20
Reflexionsbericht	20
PraxisPortFolio	21
Beurteilung	22
Ansprechpersonen am Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung (AHS und BMHS)	22
Ansprechpersonen am Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung (NMS)	23
Finanzielle Abgeltung der Tätigkeit der Mentorinnen bzw. Mentoren	23
Finanzielle Abgeltung der Tätigkeit der Praktikumskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren und der Praxisprozessbegleiterinnen bzw. -begleiter	23

Teil A: Pädagogisch-Praktische Studien (PPS) im Bachelorstudium

Am 1. Oktober 2015 startete im Entwicklungsverbund Süd-Ost (Burgenland, Kärnten, Steiermark) im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung die PädagogInnenbildung NEU. Es gibt in diesen drei Bundesländern **ein einheitliches Curriculum**, das von acht Institutionen (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Kunstuniversität Graz, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten, Pädagogische Hochschule Steiermark und Technische Universität Graz) **gemeinsam** entwickelt wurde. Ziel des Curriculums ist die Berufsausbildung und Berufsbefähigung für das Lehramt im Bereich Sekundarstufe Allgemeinbildung und somit die Erlangung der Berufsberechtigung für den Einsatz an folgenden Schularten der Sekundarstufe: **Allgemeinbildende Höhere Schulen** (Unter- und Oberstufe), **Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen** und **Neue Mittelschulen**.

Die Dienstrechtsnovelle 2013 und das Bundesgesetz zur PädagogInnenbildung NEU 2012 sehen für die Studierenden, die das oben genannte Lehramtsstudium Sekundarstufe am 1.10.2015 begonnen haben, kein Unterrichtspraktikum mehr vor. Insofern kommt der Praxis im Rahmen des Bachelorstudiums große Bedeutung zu: Ein fachunabhängiges Orientierungspraktikum, das für alle Studierenden an Neuen Mittelschulen stattfindet, drei Praktika pro Fach bzw. Spezialisierung (PPS 1-3) sowie ein fachunabhängiges Forschungspraktikum. Da die Studierenden für den Unterricht an **Neuen Mittelschulen, Allgemeinbildenden Höheren Schulen** und **Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen** qualifiziert werden, finden diese Fachpraktika (ab dem Sommersemester 2017) an diesen **drei Schultypen** statt.



Die Praktika bilden insofern Schlüsselabschnitte des Lehramtsstudiums, als die Studierenden ihre spätere Wirkungsstätte hier erstmalig in der angestrebten beruflichen Rolle von Unterrichtenden erfahren können. Die schrittweise Heranführung an die Schulpraxis eröffnet die Möglichkeit, das im fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Studium angeeignete Wissen zu verknüpfen und auf das eigene professionelle Handeln in der Unterrichtssituation zu beziehen.

Für den Aufbau eines fundierten Handlungswissens ist es erforderlich, dass das praktische Lernen unter kompetenter Anleitung stattfindet. Es soll genügend Raum sein für kritische Reflexionen bezüglich der eigenen professionellen Entwicklung. Daneben dienen die Praktika auch der Überprüfung der persönlichen Eignung für den Lehrberuf und der Reflexion der eigenen Studienmotivation. Dies soll durch die frühzeitige erfahrungsgestützte Sensibilisierung für die vielfältigen Anforderungen und Problembereiche des Unterrichtens gewährleistet werden (siehe PraxisPortFolio). Um das Schulpraktikum erfolgreich zu gestalten, kommt der Kooperation zwischen den Schulen, den Mentorinnen und Mentoren sowie dem *Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung am Standort Graz* und den entsprechenden Unterrichtsfächern bzw. Spezialisierungen eine große Bedeutung zu.

Aufbau des Bachelorstudiums

Sekundarstufe AB Bachelorstudium	
Bildungswissenschaftliche Grundlagen (inkl. 10 ECTS Pädagogisch-Praktische Studien)	40
Unterrichtsfach 1 (inkl. 5 ECTS Pädagogisch-Praktische Studien)	95
Unterrichtsfach 2 bzw. Spezialisierung (inkl. 5 ECTS Pädagogisch-Praktische Studien)	95
Bachelorarbeit	5
Freie Wahlfächer	5
Summe	240

Tabelle 1: Aufbau des Bachelorstudiums

Die PPS in der PädagogInnenbildung Neu

Die Pädagogisch-Praktischen Studien im Bachelorstudium setzen sich aus den Praktika im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien (Orientierungspraktikum, sechs Fachpraktika) dem Forschungspraktikum, den jeweiligen Begleitlehrveranstaltungen der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches bzw. der Spezialisierung und den Begleitlehrveranstaltungen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zusammen.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien verknüpfen die Fachbereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaftliche Grundlagen und verdeutlichen die Integration von Praxisbezug und Praxiserfahrungen der Studierenden in die Ausbildung. Sie bilden damit

eine wichtige Schnittstelle und Klammer zwischen Theorie und Praxis und orientieren sich einerseits am Berufsfeld und am Berufsauftrag von Lehrpersonen, andererseits an den wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Professionalisierung im Lehrberuf.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien definieren sich als Gesamtheit einer betreuten Vorbereitung und Planung von Unterricht, einer begleiteten Lehrpraxis an der Schule und einer Reflexion auf der Basis einer forschenden Grundhaltung. Damit wird eine grundlegende Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht.

Aufbau der PPS im Bachelorstudium (insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte)

Im Bachelorstudium umfassen die Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS) insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Dabei sind jeweils 5 ECTS-Anrechnungspunkte den beiden Unterrichtsfächern bzw. der Spezialisierung zugeordnet und 10 ECTS-Anrechnungspunkte den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen. Weitere 5 ECTS-Anrechnungspunkte der Fachdidaktik je Unterrichtsfach dienen der Begleitung der Pädagogisch-Praktischen Studien.

Der Erwerb von spezifischen berufsbezogenen Kompetenzen und Fertigkeiten erfolgt im Bachelorstudium in acht Praktika, deren Begleitung in der Fachdidaktik und in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen verankert ist.

Das jeweilige Fach- bzw. Spezialisierungspraktikum (PPS 1 bis 3) ist verpflichtend mit den entsprechenden Begleitlehrveranstaltungen (siehe Tabelle 1) zu absolvieren. Die Begleitlehrveranstaltung aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BWG) muss nur einmal absolviert werden, entweder zu PPS 1-3 Fach A oder zu PPS 1-3 Fach B bzw. Spezialisierung.

PRAKTIKA	ECTS	Schultyp	BEGLEIT-LV DER BWG u. FD
Orientierungspraktikum	2 ECTS	NMS	Theorie und Praxis des Unterrichts
PPS 1 (Fach A und Fach B/ Spezialisierung)	4 ECTS	AHS/ BMHS/ NMS	Einführung in die pädagogische Forschung Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1
PPS 2 (Fach A und Fach B/ Spezialisierung)	6 ECTS	AHS/ BMHS/ NMS	Diversität und Inklusion Fachdidaktische Begleitung zu PPS 2
PPS 3 (Fach A und Fach B/ Spezialisierung)	6 ECTS	AHS/ BMHS/ NMS	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungs- beurteilung Fachdidaktische Begleitung zu PPS 2
Forschungspraktikum Zuständigkeit	2 ECTS		Qualitätssicherung und Evaluation

Tabelle 2: Praktika des Bachelorstudiums Lehramt für Sekundarstufe Allgemeinbildung und ihre Begleitlehrveranstaltungen

Informationen zu den begleitenden Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik und bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BWG) können Sie bei den entsprechenden Institutionen am Standort Graz (Karl-Franzens-Universität Graz, Kunstuniversität Graz, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Pädagogische Hochschule Steiermark und Technische Universität Graz) einholen.

Inhaltliche Konzeption

Die Studierenden erkunden das Berufsfeld von Lehrpersonen und gewinnen Erfahrungen in der zukünftigen Rolle als Lehrerin bzw. als Lehrer in ihren Unterrichtsfächern bzw. in der Spezialisierung an der Institution Schule. Diese Erfahrungen sollen in der Wahrnehmung des pädagogischen Geschehens einen Perspektivenwechsel aus der eigenen Schülerinnen- bzw. Schülersicht in die Perspektive einer Lehrperson bewirken. Die Studierenden werden auf ihrem Weg zur reflektierenden Praktikerin bzw. zum reflektierenden Praktiker begleitet, dabei wird die Kernkompetenz des Unterrichtens systematisch entwickelt. Auch soll nochmals die Entscheidung für den Lehrberuf überprüft werden.

Im Rahmen der Praktika entwickeln die Studierenden folgende Kompetenzen:

- Wahrnehmung des unterrichtlichen Geschehens aus der Sicht der Lehrerin bzw. des Lehrers
- Erkennen der Entwicklungsaufgabe der Übernahme der Berufsrolle einer Lehrperson
- realistische Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten
- Beurteilung von grundlegenden unterrichtsmethodischen Entscheidungen
- sachgerechte Beobachtung von Unterrichtsaspekten

Durch Hospitationen und eigenständige Durchführung von Unterrichtseinheiten begleitet von einer Mentorin bzw. einem Mentor werden schrittweise die oben genannten Kompetenzen erworben. Die Erarbeitung einer schriftlichen Reflexion mit Fokus auf die eigenen Lernerfahrungen und -notwendigkeiten ist die Grundlage für das Abschlussgespräch mit der Mentorin bzw. dem Mentor.

Orientierungspraktikum: Theorie und Praxis

Das Orientierungspraktikum ist ein **fachunabhängiges Praktikum an Neuen Mittelschulen** begleitet von der Lehrveranstaltung Theorie und Praxis des Unterrichts

Inhalte/Ziele

- Einleitung eines strukturierten Perspektivenwechsels von der Schülerinnen- bzw. Schülerrolle in die Lehrerinnen- bzw. Lehrerrolle
- Klärung der persönlichen Eignung für den Lehrberuf
- Anleitung der Studierenden zur Selbststeuerung der eigenen beruflichen Entwicklung
- Erfüllung der Aufträge aus der Begleitlehrveranstaltung der BWG
- ...

Arbeitsumfang und Ablauf
16 h Auseinandersetzung mit Basisliteratur zum Konzept der NMS 12 h Praxiserfahrungen gewinnen/Berufsfeld erkunden in NMS 4 h Besprechung 8 h wöchentliche Reflexion unter Einbeziehung der Basisliteratur 10 h Reflexionsbericht
Insgesamt 50 Arbeitsstunden (= 2 ECTS-Anrechnungspunkte)

Tabelle 3: Orientierungspraktikum im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt für Sekundarstufe Allgemeinbildung

Pädagogisch-Praktische Studien 1 (= PPS 1)

Die PPS 1 sind **die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika 1 an Schulen (AHS, BMHS, NMS), von Mentorinnen und Mentoren begleitet und betreut.**

Begleitlehrveranstaltungen: *LV Fachdidaktische Begleitung zu den PPS 1: Fach A und Fach B oder Spezialisierung* und *LV Einführung in die Pädagogische Forschung (= Begleitlehrveranstaltung der BWG)*

Inhalte/Ziele

- Erwerb einer beobachtenden, fragenden und forschenden Handlungskompetenz
- Grundlagen der Praxisforschung
- Auseinandersetzung mit Grundfragen der Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung
- Umsetzung der Inhalte aus den entsprechenden fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen

Fach A und Fach B oder Spezialisierung

Arbeitsumfang und Ablauf pro Fach bzw. Spezialisierung an den einzelnen Schultypen:

Variante AHS/BMHS	Variante NMS
11 h Hospitationen 4 h selbständiger Unterricht 8 h Besprechungen 27 h persönliche Vorbereitungs- und Reflexionstätigkeit inkl. Reflexionsbericht	5 h Praxiserfahrungen sammeln/Berufsfeld erkunden 10 h selbständiger Unterricht 15 h Besprechungen 20 h persönliche Vorbereitungs- und Reflexionstätigkeit inkl. Reflexionsbericht
insgesamt 50 Arbeitsstunden (= 2 ECTS-Anrechnungspunkte)	insgesamt 50 Arbeitsstunden (= 2 ECTS-Anrechnungspunkte)

Tabelle 4: PPS 1 (Fach- bzw. Spezialisierungspraktika) im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt für Sekundarstufe Allgemeinbildung

Unabhängig vom Schultyp muss von den Studierenden der Workload von 50 Arbeitsstunden (= 2 ECTS-Anrechnungspunkte) erbracht werden.

Die Praktika an den verschiedenen Schultypen weisen unterschiedliche Charakteristika auf: In der NMS kommt der Bereich des selbständigen Unterrichtens stärker zum Tragen. Dies ist mit einer verstärkten Betreuung durch die Mentorin bzw. den Mentor verbunden und wird

durch eine intensive Reflexion ermöglicht. Dadurch gewinnen die Studierenden wertvolle Unterrichtserfahrungen in der Sekundarstufe 1. Die Praxis findet regelmäßig an einem Wochentag (z.B. Freitag) statt, wobei zwischen Turnus 1 und Turnus 2 gewählt werden kann.

An den Allgemeinbildenden Höheren Schulen und den Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen kommt der Bereich des Hospitierens stärker zum Tragen. In Absprache mit der Mentorin bzw. dem Mentor haben die Studierenden auch die Möglichkeit, die Unterrichtseinheiten geblockt zu absolvieren. Der Unterricht findet an der AHS entweder in der Sekundarstufe 1 und/oder 2 statt, an der BMHS ausschließlich in der Sekundarstufe 2.

Pädagogisch-Praktische Studien 2 (= PPS 2)

Die PPS 2 sind **die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika 2 an Schulen (AHS, BMHS, NMS), von Mentorinnen und Mentoren begleitet und betreut.**

Begleitlehrveranstaltungen: *LV Fachdidaktische Begleitung zu PPS 2: Fach A und Fach B oder Spezialisierung* und *LV Diversität und Inklusion (= Begleitlehrveranstaltung der BWG)*

Inhalte/Ziele

- Auseinandersetzung mit Diversität und Heterogenität in Bildungsprozessen im Klassenzimmer (Gender, Individualisierung, Differenzierung etc.)
- Unterricht in heterogenen Gruppen adaptiv gestalten
- Klassenmanagement mit Betonung auf Interaktionsgeschehen und Umgang mit soziokultureller und geschlechtsspezifischer Heterogenität
- Praktische Umsetzung der Theorien und Methoden der Praxisforschung
- Umsetzung der Inhalte aus den entsprechenden fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen (sofern es diese laut Curriculum für das Diplomstudium gibt)

Die PPS 2 können an einer AHS oder BMHS absolviert werden und umfassen insgesamt pro Fach 28 Stunden Kontaktzeit mit der Mentorin/dem Mentor an der Schule:

Fach A und Fach B oder Spezialisierung

Arbeitsumfang und Ablauf pro Fach bzw. Spezialisierung:

Variante AHS/BMHS	Variante NMS
10 h Hospitationen 8 h selbständiger Unterricht 10 h Besprechungen 47 h persönliche Vorbereitungs- und Reflexionstätigkeit inkl. Reflexionsbericht	5 h Praxiserfahrungen sammeln/Berufsfeld erkunden 10 h selbständiger Unterricht 15 h Besprechungen 45 h persönliche Vorbereitungs- und Reflexionstätigkeit inkl. Reflexionsbericht
insgesamt 75 Arbeitsstunden (= 3 ECTS-Anrechnungspunkte)	insgesamt 75 Arbeitsstunden (= 3 ECTS-Anrechnungspunkte)

Tabelle 5: PPS 2 (Fach- bzw. Spezialisierungspraktika) im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt für Sekundarstufe Allgemeinbildung

Unabhängig vom Schultyp muss von den Studierenden der Workload von 75 Arbeitsstunden (= 3 ECTS-Anrechnungspunkte) erbracht werden.

Die Praktika an den verschiedenen Schultypen weisen unterschiedliche Charakteristika auf:

In der NMS kommt der Bereich des selbstständigen Unterrichtens stärker zum Tragen. Dies ist mit einer verstärkten Betreuung durch die Mentorin bzw. den Mentor verbunden und wird durch eine intensive Reflexion ermöglicht. Dadurch gewinnen die Studierenden wertvolle Unterrichtserfahrungen in der Sekundarstufe 1. Die Praxis findet regelmäßig an einem Wochentag (z.B. Freitag) statt, wobei zwischen Turnus 1 und Turnus 2 gewählt werden kann.

An den Allgemeinbildenden Höheren Schulen und den Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen kommt der Bereich des Hospitierens stärker zum Tragen. In Absprache mit der Mentorin bzw. dem Mentor haben die Studierenden auch die Möglichkeit, die Unterrichtseinheiten geblockt zu absolvieren. Der Unterricht findet an der AHS entweder in der Sekundarstufe 1 und/oder 2 statt, an der BMHS ausschließlich in der Sekundarstufe 2.

Pädagogisch-Praktische Studien 3 (= PPS 3)

Die PPS 3 sind **die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika 3 an Schulen (AHS, BMHS, NMS), von Mentorinnen und Mentoren begleitet und betreut.**

Begleitlehrveranstaltungen: *LV Fachdidaktische Begleitung zu PPS 3: Fach A und Fach B oder Spezialisierung* und *LV Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung (= Begleitlehrveranstaltung der BWG)*

Inhalte/Ziele

- Reflexion von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen und fachdidaktischen Diagnose, Lernstandserhebung und Leistungsbeurteilung
- Klassenmanagement mit Betonung auf lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung, Beobachtung/Anwendung der Strategien der Konfliktlösung
- Umsetzung der Inhalte aus den entsprechenden fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen

Fach A und Fach B oder Spezialisierung

Arbeitsumfang und Ablauf pro Fach bzw. Spezialisierung:

Variante AHS/BMHS	Variante NMS
10 h Hospitationen 8 h selbständiger Unterricht 10 h Besprechungen 47 h persönliche Vorbereitungs- und Reflexionstätigkeit inkl. Reflexionsbericht	5 h Praxiserfahrungen sammeln/Berufsfeld erkunden 10 h selbständiger Unterricht 15 h Besprechungen 45 h persönliche Vorbereitungs- und Reflexionstätigkeit inkl. Reflexionsbericht
insgesamt 75 Arbeitsstunden	insgesamt 75 Arbeitsstunden

Tabelle 6: PPS3 (Fach- bzw. Spezialisierungspraktika) im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt für Sekundarstufe Allgemeinbildung

Unabhängig vom Schultyp muss von den Studierenden der Workload von 75 Arbeitsstunden (= 3 ECTS-Anrechnungspunkte) erbracht werden.

Die Praktika an den verschiedenen Schultypen weisen unterschiedliche Charakteristika auf:

In der NMS kommt der Bereich des selbstständigen Unterrichtens stärker zum Tragen. Dies ist mit einer verstärkten Betreuung durch die Mentorin bzw. den Mentor verbunden und wird durch eine intensive Reflexion ermöglicht. Dadurch gewinnen die Studierenden wertvolle Unterrichtserfahrungen in der Sekundarstufe 1. Die Praxis findet regelmäßig an einem Wochentag (z.B. Freitag) statt, wobei zwischen Turnus 1 und Turnus 2 gewählt werden kann.

An den Allgemeinbildenden Höheren Schulen und den Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen kommt der Bereich des Hospitierens stärker zum Tragen. In Absprache mit der Mentorin bzw. dem Mentor haben die Studierenden auch die Möglichkeit, die Unterrichtseinheiten geblockt zu absolvieren. Der Unterricht findet an der AHS entweder in der Sekundarstufe 1 und/oder 2 statt, an der BMHS ausschließlich in der Sekundarstufe 2.

Forschungspraktikum: Qualitätssicherung und Evaluation

Das Forschungspraktikum ist fachunabhängig. Die LV Qualitätssicherung und Evaluation bildet die empirische Begleitung wissenschaftsbasierter Praxisforschungsprojekte unter besonderer Berücksichtigung der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. Der Arbeitsumfang beträgt insgesamt 50 Arbeitsstunden (= 2 ECTS-Anrechnungspunkte).

Das Forschungspraktikum liegt in der Verantwortung der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen. Weitere und nähere Informationen erhalten Sie an der Karl-Franzens-Universität bei alice.majcen@uni-graz.at bzw. an der Pädagogischen Hochschule Steiermark bei brigitte.pelzmann@phst.at

Anmeldung

Die Anmeldung für das Orientierungspraktikum und die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika (PPS 1 bis 3) erfolgt ausschließlich über PH-Online auf Warteliste. Die Fixplätze werden nach Überprüfung der Voraussetzungen¹ konform zu den Reihungskriterien des geltenden Curriculums zugeteilt.

Anmeldezeitfenster für das Wintersemester	
Orientierungspraktikum	29. Juni bis 20. Juli
Fach- bzw. Spezialisierungspraktika Im Bachelorstudium	23. Juni bis 31. Juli
Anmeldezeitfenster für das Sommersemester	
Orientierungspraktikum	31. Jänner bis 11. Februar
Fach- bzw. Spezialisierungspraktika Im Bachelorstudium	23. Jänner bis 10. Februar

Tabelle 7: Anmeldezeitfenster für die Praktika im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt für Sekundarstufe Allgemeinbildung

¹ Siehe geltendes Curriculum

In PH-Online sind die für das jeweilige Semester zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze pro Schule/pro Fach/pro Mentorin bzw. Mentor angegeben.

Die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika (PPS 1 bis 3) sind, sofern es die Fächerkombination und die organisatorischen Möglichkeiten zulassen, verpflichtend an unterschiedlichen Schultypen zu absolvieren (AHS/BMHS, NMS), da die Studierenden für den Unterricht an diesen drei Schultypen qualifiziert werden und diese daher im Rahmen ihrer Ausbildung kennen lernen sollen.

In folgenden Unterrichtsfächern müssen die Pädagogisch-Praktischen Studien sowohl an AHS / BMHS als auch NMS absolviert werden: BIUK, CH, D, E, GSP, GW, PH, KR, MA
Fach- bzw. Spezialisierungspraktika PPS 1:

Die PPS 1 können an einer AHS/an einer BMHS oder an einer NMS absolviert werden.

Fach- bzw. Spezialisierungspraktika PPS 2:

Wenn die Pädagogisch-Praktischen Studien 1 (PPS 1) in den oben angeführten Unterrichtsfächern an einer AHS/BMHS absolviert wurden, müssen die Pädagogisch-Praktischen Studien 2 (PPS 2) an einer NMS absolviert werden.

Wenn die PPS 1 in den oben angeführten Unterrichtsfächern an einer NMS absolviert wurden, müssen die PPS 2 an einer AHS/BMHS absolviert werden.

Fach- bzw. Spezialisierungspraktika PPS 3:

Der Schultyp kann frei gewählt werden.

Durchführung an AHS/BMHS

Für jede Mentorin/jeden Mentor sowie für jeden Studierenden gibt es an jeder Schule **eine Praktikumskoordinatorin/einen Praktikumskoordinator**, die/der als Kontaktperson fungiert und das Bindeglied zwischen Schule und dem *Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung am Standort Graz* darstellt.

Nach der Fixplatzzuteilung sind die Studierenden dazu aufgerufen, spätestens in der ersten Schulwoche des laufenden Semesters mit der Praktikumskoordinatorin/dem Praktikumskoordinator der Schule Kontakt aufzunehmen, um das weitere Prozedere zu klären. Die Kontaktdaten der zuständigen Praktikumskoordinatorin/des zuständigen Praktikumskoordinators sind in PH-online bei der Praktikumsanmeldung ersichtlich.

Durchführung an NMS

Für jede Studierenden bzw. jeden Studierenden gibt es **eine Praxisprozessbegleiterin bzw. einen Praxisprozessbegleiter**, die/der als Kontaktperson fungiert und das Bindeglied zwischen *Schule* und dem *Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung am Standort Graz* **und** der *Fachdidaktik* darstellt.

Im Bachelorstudium können Fach- bzw. Spezialisierungspraktika an NMS in den unten angeführten Fächern absolviert werden, welche wöchentlich an fixen Praxistagen stattfinden. Diese sind:

Biologie und Umweltkunde	Mittwoch
Chemie	Donnerstag
Deutsch	Freitag
Englisch	Freitag
Ernährung, Gesundheit und Konsum	Donnerstag
Geographie und Wirtschaftskunde	Donnerstag
Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung	Donnerstag
Katholische Religion	Dienstag
Mathematik	Freitag
Physik	Mittwoch
Spezialisierung Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung	PPS 1 und PPS 2: Mittwoch PPS 3: Donnerstag

Tabelle 8: Fächer bzw. Spezialisierung, die an NMS absolviert werden können

Teil B: Pädagogisch-Praktische Studien (PPS) im Masterstudium

Das gemeinsam eingerichtete Masterstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ im Entwicklungsverbund Süd-Ost zielt auf eine fundierte professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen ab. Inhaltlich fließen Analysen des Berufsfelds, nationale und internationale Standardkataloge sowie die vom Entwicklungsrat empfohlenen Kompetenzen von Pädagoginnen bzw. Pädagogen ein. Zudem wurde auf die geltenden Lehrpläne der Sekundarstufe sowie auf sonstige rechtliche Grundlagen Bedacht genommen. Module des Studiums nehmen Bezug auf die im Entwicklungsverbund Süd-Ost festgelegten Kernelemente der Profession.

Professionelle Kompetenzen von Pädagoginnen bzw. Pädagogen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung erworben und durch Berufserfahrung weiterentwickelt. PädagogInnenbildung ist ein Kontinuum, bei dem die Reflexion von Erfahrungen eine zentrale Rolle einnimmt und durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ergänzt wird. Zentraler Bestandteil der PädagogInnenbildung ist es, ein begründetes Professionsverständnis zu erwerben, das den Lehrerberuf in institutionelle und gesellschaftliche Spannungsverhältnisse eingebettet sieht und die beruflichen Herausforderungen thematisiert. Das erfordert eine wissenschaftlich akzentuierte Ausbildung, in der die jeweilige Fachdidaktik als Integrationsinstanz fungieren soll. Die Absolventinnen bzw. Absolventen sind souverän in der fachlichen Disziplin und in ihrem beruflichen Handeln. Sie verfügen über die Fähigkeit, aus dem vorhandenen Wissen fachliche Themen auszuwählen und den Unterricht mit wissenschaftlich-reflexivem Habitus zu gestalten.

Aufbau des Masterstudiums

Sekundarstufe AB Masterstudium	
	ECTS
Bildungswissenschaftliche Grundlagen	20
Pädagogisch-Praktische Studien	30
Unterrichtsfach 1	20
Unterrichtsfach 2 bzw. Spezialisierung	20
Masterarbeit	20
Kommissionelle Masterprüfung	5
Freie Wahlfächer	5
Summe	120

Tabelle 9: Aufbau des Masterstudiums

Die PPS im Masterstudium

Die Pädagogisch-Praktischen Studien im Masterstudium umfassen insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Diese setzen sich aus Fachpraktika und einem pädagogischen Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich im Gesamtumfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten, den jeweiligen Begleitlehrveranstaltungen bzw. dem Reflexionsseminar zum Pädagogischen Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich im Gesamtumfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten sowie den Lehrveranstaltungen aus den **Kernbereichen „Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit“ und „Digitale Kompetenz“ im Gesamtumfang von 4 ECTS-Anrechnungspunkten** zusammen.

Der Erwerb von spezifischen berufsbezogenen Kompetenzen und Fertigkeiten erfolgt im Masterstudium durch folgende Praktika und Lehrveranstaltungen:

- Fachpraktikum im Unterrichtsfach A
- Fachpraktikum im Unterrichtsfach B bzw. in der Spezialisierung
- Pädagogisches Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich
- Begleitlehrveranstaltungen zu den Fachpraktika
- LV Reflexion zum Pädagogischen Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich
- **LV aus dem Kernbereich „Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit“**

Inhaltliche Konzeption der Fach- bzw. Spezialisierungspraktika im Masterstudium

Charakteristika dieser Fachpraktika im Masterstudium sind, dass sie in geblockter Form stattfinden, in jedem Unterrichtsfach ein Themengebiet geschlossen behandeln sowie eine Assistententätigkeit je nach Möglichkeit und Gegebenheit der Schule absolviert wird.

Zum einen erhalten die Studierenden dadurch einen vertieften Einblick in die Schulrealität (besseres Kennenlernen der Schülerinnen bzw. Schüler/Beziehungsaufbau, Kommunikation und Austausch mit Lehrerkollegium, nach Möglichkeit und Absprache mit der Schulleitung Teilnahme an Konferenzen bzw. bei Projekten, bei Einverständnis der Erziehungsberechtigten Teilnahme bei Elterngesprächen, Teilnahme an Zusatzangeboten der Schule wie Nachmittagsbetreuung etc.).

Zum anderen bietet die Form des geblockten Praktikums den Studierenden die Möglichkeit, in einer Klasse ein in sich geschlossenes Thema zu behandeln, die entsprechenden und **aufeinander aufbauenden Unterrichtsstunden zu planen, zu realisieren und zu reflektieren.**

Inhalte/Kompetenzen:

- Planung und Durchführung eines geschlossenen Themengebiets inklusive einer Informationsfeststellung als Reflexion (vgl § 1 Abs. 2 LBVO)
- Erstellung einer realisierbaren Jahresplanung für das Unterrichtsfach in einer Klasse auf Basis des Lehrplans bzw. der Schwerpunktsetzung der Schule

- Erstellung eines Leistungsbeurteilungskonzepts in Bezug auf die Gesamtbeurteilung im betreffenden Unterrichtsfach
- Ausbau methodisch-didaktischer Kompetenzen im Bereich des E-Learnings und mediengestützten Unterrichts und kritische Reflexion des Einsatzes digitaler Medien im schulischen Bereich
- Ausbau der methodisch-didaktischen Kompetenzen für den Unterricht in einem heterogenen Klassengefüge unter besonderer Berücksichtigung der Diversität der Lernenden (Begabungen, Behinderungen, Gender, Interkulturalität, Leistungsdifferenzen, sprachliche Diversität etc.)
- Vertiefung des Wissens um die Bedeutung von Sprache in der Unterrichtskommunikation und als Instrument des Lernens
- Entwicklung eines fundierten pädagogisch-professionellen Selbstverständnisses durch Planen, Realisieren und Evaluieren des eigenen Unterrichts und durch Mitwirken im Schulalltag (Assistenz)

Fach A und Fach B oder Spezialisierung: Arbeitsumfang pro Fach bzw. Spezialisierung an der Schule

Kontaktstunden an AHS/BMHS/NMS	
6 bis 14 h Hospitationen	insgesamt 22 h
8 bis 16 h selbständiger Unterricht	
25 bis 30 h Assistenz im Schulalltag (z.B. Nachmittagsbetreuung, Projekte, etc.)	insgesamt 45 h
15 bis 20 h Besprechungen	

Tabelle 10: Kontaktstunden an den Schulen

Die Studierenden haben zusätzlich die Aufgabe, im Selbststudium ein Lernvideo über einen Teil des Themas, das sie im Praktikum behandeln, zu erstellen (https://www.phst.at/fileadmin/Redakteure/Lernvideo_Handout_Studierende_Endversion.pdf). Sie verwenden dieses Lernvideo in Absprache mit der Mentorin bzw. dem Mentor in einer der 8 bis 16 Unterrichtsstunden und reflektieren den Einsatz dieses Lernvideos.

Weiters setzen sie sich im Selbststudium theoretisch mit Spezialthemen wie Elternarbeit, Exkursionen, Lehrausgängen, Wandertagen (unter Berücksichtigung des Aspektes Diversität der jeweiligen Zielgruppe) etc.

(https://www.phst.at/fileadmin/Redakteure/Spezialthemen_Handout_Studierende_Endversion.pdf) auseinander und präsentieren ihre Erkenntnisse dem Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien (ZePPS).

Selbststudienanteil	
60 h persönliche Vorbereitungs- und Reflexionstätigkeit inkl. Reflexionsbericht	insgesamt 133 h
40 h Erstellung und Präsentation eines Lernvideos zum vereinbarten Thema des jeweiligen Faches	
33 h theoretische Auseinandersetzung mit Spezialthemen wie Elternarbeit, Exkursionen, Lehrausgänge, Wandertage etc. (unter Berücksichtigung des Aspektes Diversität der jeweiligen Zielgruppe)	
insgesamt 200 h (= 8 ECTS-Anrechnungspunkte)	

Tabelle 11: Inhalte des Selbststudienanteils

Unabhängig vom Schultyp muss von den Studierenden der Workload von 200 Arbeitsstunden (= 8 ECTS-Anrechnungspunkte) erbracht werden.

Am Beginn des Fach- bzw. Spezialisierungspraktikums findet eine verpflichtender **Präsenztermin** mit einer Praxisreferentin bzw. einem Praxisreferenten statt, bei dem die Arbeitsaufträge des Selbststudienanteils vorgestellt werden. Diesen Termin finden Sie in PH-Online beim jeweiligen Fach- bzw. Spezialisierungspraktikum.

Die Anmeldung für die Fachpraktika des Masterstudiums erfolgt ausschließlich über PH-Online auf Warteliste. Die Voraussetzung für die Anmeldung ist das abgeschlossene Bachelorstudium. Die Fixplätze werden nach Überprüfung der Voraussetzungen² konform zu den Reihungskriterien des geltenden Curriculums zugeteilt.

Anmeldezeitfenster für das Wintersemester	
Fach- bzw. Spezialisierungspraktika des Masterstudiums	siehe https://www.phst.at/praxis/service/pps-termine/
Anmeldezeitfenster für das Sommersemester	
Fach- bzw. Spezialisierungspraktika des Masterstudiums	siehe https://www.phst.at/praxis/service/pps-termine/

Tabelle 12: Anmeldezeitfenster

In PH-Online sind die für das jeweilige Semester zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze pro Schule/pro Fach/pro Mentorin bzw. Mentor angegeben.

Der Schultyp (AHS, BMHS, NMS) kann frei gewählt werden.

²Siehe geltendes Curriculum

Pädagogisches Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich

Das pädagogische Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich kann in Einrichtungen der Erziehung, Bildung und Beratung wie z. B. in unterschiedlichen Jugendzentren, auf dem Jugendamt oder in Service- und Beratungsstellen für Schülerinnen bzw. Schüler absolviert werden. Es sollte u. a. dazu führen, erste Kontakte mit wichtigen Schnittstellen zwischen Schule und anderen Institutionen zu knüpfen bzw. andere Einblicke in die Lebenswelten Kinder und Jugendlicher, ihrer Probleme und Problemlösungen zu erhalten. Praktika im außerschulischen Bereich sollen auch dazu führen, den Kompetenzerwerb angehender LehrerInnen im Bereich der Berufsorientierung zu unterstützen.

Dieses Praktikum kann an Einrichtungen bzw. Institutionen mit einem ausgewiesenen pädagogisch nachhaltigen Konzept für die Altersgruppe der Primar- und Sekundarstufe absolviert werden —beispielsweise Arbeit:

- in der Kinder- und Jugendwohlfahrt - z.B. außerschulische Jugendarbeit, Jugendzentren, Streetwork, Schulsozialarbeit, mobile Leistungen der Jugendwohlfahrt, Kinder-Jugendwohngruppe
- bei sozialen Kulturprojekten
- in Beratungsstellen und Zentren für Familien und Jugendliche
- mit Kindern bzw. Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. mit besonderen Bedürfnissen
- in der Leitung und Organisation von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche
- an (inklusions-)pädagogischen Konzepten und Mitwirkung an deren Umsetzung, die Kinder bzw. Jugendliche betreffen
- **im Bereich „diversity management“** - z.B. Gender Mainstreaming
- im Management, in der Organisation, Qualitätssicherung und Mitwirkung an Weiterbildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche
- in Bildungsprojekten
- in der Arbeits- und Berufsberatung
- in Verbänden, Vereinen, öffentlichen Einrichtungen (Kinder- und Jugendarbeit)
- in Feriencamps, beim Jungscharlager etc.
- in Institutionen der Nach- und Lernhilfe

Ausschließlich administrative Tätigkeiten sind für das Pädagogische Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich **nicht zulässig**.

Das Pädagogische Praktikum hat einen Arbeitsumfang von 100 Stunden (= 4 ECTS-Anrechnungspunkte), wobei 80 Stunden auf das Praktikum und 20 Stunden auf das Verfassen für den Praktikumsbericht fallen

(https://www.phst.at/fileadmin/Redakteure/Praktikumsbericht_Endfassung_Juni_2019.pdf). Eine Splittung des Praktikums in zwei Teile ist möglich, wobei ein Teil mindestens 40 Stunden umfassen muss.

Organisatorischer Ablauf

Der Praktikumsplatz muss durch die Studierenden (Kontaktaufnahme, Vereinbarung der Praktikumsinhalte und -abläufe, zeitliche Dauer, Praktikumsbestätigung etc.) selbst akquiriert werden. Bei der Einreichung zur Anerkennung des Pädagogischen Praktikums im schulischen/außerschulischen Bereich muss der Praktikumsbericht und die gestempelte und firmenmäßig unterzeichnete Praktikumsbestätigung ([https://www.phst.at/fileadmin/Redakteure/Bestaetigung ueber das absolvierte P aedagogische Praktikum Endfassung.pdf](https://www.phst.at/fileadmin/Redakteure/Bestaetigung_ueber_das_absolvierte_Paedagogische_Praktikum_Endfassung.pdf)) beigelegt werden.

Beim Einreichen der Anerkennung darf die Absolvierung des Praktikums grundsätzlich nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung **Reflexion zum Pädagogischen Praktikum im schulischen/außerschulischen Bereich kann erst nach** Anerkennung des Pädagogischen Praktikums im schulischen/außer-schulischen Bereich erfolgen.

Teil C: Wichtige Informationen für das Orientierungspraktikum (Bachelorstudium) und die Fach- bzw. Spezialisierungspraktika (Bachelor- und Masterstudium)

Kontaktstunden

Die Kontaktstunden werden in ihrer Bedeutung für die Qualität der Praktika für so wichtig erachtet, dass diese von den Studierenden bei Absagen aufgrund von Krankheit oder anderer dringender Verhinderung zu einem späteren Zeitpunkt obligatorisch nachgeholt werden müssen. Zu ein und demselben Zeitpunkt dürfen im Rahmen einer Kontaktstunde maximal zwei Studierende betreut werden. Bei Betreuung von Studierenden der PPS1-3 müssen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Anforderungen beachtet werden. Unterrichtsauftritte, Beobachtungen und sonstige Tätigkeiten sollten von den Mentorinnen/Mentoren laufend in einem Praktikumsprotokoll aufgezeichnet werden.

Zielvereinbarungsgespräch

Das Zielvereinbarungsgespräch zu Beginn der Praktika hat zum einen die Funktion, die Studierenden über die Schule und die für Unterrichtsauftritte und Beobachtungen ausgewählten Klassen und Stoffgebiete zu informieren sowie mit ihnen den organisatorischen Ablauf und die Formalitäten zu klären. Zum anderen dient es vor allem aber dazu, zwischen Mentorinnen bzw. Mentoren und Studierenden eine Arbeitsbasis herzustellen.

In diesem Sinne ist es wichtig, schon beim Erstkontakt Überlegungen zu Erwartungen, Befürchtungen und Zielsetzungen in Bezug auf das Praktikum anzuregen und dann im Zuge des Zielvereinbarungsgesprächs die wechselseitigen Erwartungen und Befürchtungen auszutauschen und abzuklären und für beide Seiten erstrebenswerte und zugleich realistische Ziele zu formulieren. Bei diesem Gespräch sollten auch die Spielregeln der Zusammenarbeit geklärt und die Anforderungen transparent gemacht. Folgende Fragen könnten im Zuge dieser Besprechung erörtert und beantwortet werden:

- Wie sollen Hospitationen, Besprechungen und Unterrichtsauftritte konkret gestaltet, vor- und nachbereitet und aufeinander abgestimmt werden?
- Wie soll die Besprechungen für Planung, Auswertung und Feedback aussehen?
- Wie kann – unter Gewährleistung durchgängiger Selbstbestimmung – bei den Unterrichtsauftritten das Verhältnis von Vorgabe (teilweiser Fremdführung) und selbstgesteuerter Ausführung gestaltet werden – sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Entscheidungen als auch bezüglich der Auswahl von Unterrichtsmethoden etc.?

- Wie soll die Beziehung zwischen Mentorin bzw. Mentor und Studierenden sowie zwischen Studierenden und Schülerinnen bzw. Schülern gestaltet werden, welche gegenseitigen Rollenerwartungen gibt es?
- Was sind wichtige Eckpfeiler bei der Ausgestaltung der Praktika?
- Was soll auf jeden Fall erreicht werden, was soll auf jeden Fall vermieden werden?

Abschlussgespräch

In diesem Gespräch sollen die Lernerträge des jeweiligen Praktikums abschließend bilanziert und Perspektiven für die Weiterentwicklung der angestrebten Kompetenzen erörtert werden. Grundlage für die Durchführung dieses Gesprächs, bei dem auch Platz für das Abschließen der gemeinsamen Arbeitsbeziehung sein sollte, ist der **„Reflexionsbericht“ (siehe „Schriftliche Produkte“), welcher aus diesem Grund der Mentorin bzw. dem Mentor rechtzeitig vor dem Gespräch übergeben wird.**

Schriftliche Produkte

Schriftliche Stundenvorbereitungen

Die Unterrichtsstunden sind schriftlich mit einem Textverarbeitungsprogramm am Computer vorzubereiten und der Mentorin bzw. dem Mentor zeitgerecht zu übermitteln. Vor jeder zu haltenden Unterrichtsstunde ist der Mentorin bzw. dem Mentor die schriftliche Vorbereitung auszuhändigen. Bei Fehlen der Unterrichtsplanung ist es den Studierenden nicht erlaubt, die Praxisstunde durchzuführen. Praxisstunden, die auf diese Weise entfallen, sind nachzuholen.

Reflexionsbericht

Für jedes Praktikum ist – neben den schriftlichen Stundenvorbereitungen – das Schreiben eines Reflexionsberichts verpflichtend. Er soll auf die unten angeführten Fragestellungen konkret Bezug nehmen und einen Umfang von ca. 5-10 Seiten aufweisen. Der Reflexionsbericht soll den Lernertrag der Studierenden festigen und vertiefen. Er zielt darauf ab, dass sich die Studierenden mit ihren Erfahrungen während des Praktikums auseinandersetzen und ihre Lern- und Entwicklungsschritte für den Lehrberuf reflektieren und bilanzieren. Entsprechend der Zielsetzung geht es vor allem um folgende Fragestellungen:

- Welche Informationen über die Schule, die Klasse(n) und die jeweiligen Schülerinnen bzw. Schüler sind relevant?
- Was weiß ich durch das Praktikum, was ich vorher nicht gewusst habe?
- Welche meiner Sichtweisen über die Rolle einer Lehrperson wurde(n) bestätigt, welche habe ich neu dazu gewonnen?
- Welche Stärken/Schwächen (fachlich, persönlich etc.) habe ich beim Unterrichten entdeckt? Was habe ich bezüglich meiner Stärken dazugelernt?
- Was sind meine nächsten Schritte bezüglich meiner weiteren beruflichen Entwicklung zur reflektierenden Praktikerin bzw. zum reflektierenden Praktiker?

- Gehen Sie im Reflexionsbericht auch auf die Fragen ein, die Ihnen eventuell von Ihrer Mentorin bzw. Ihrem Mentor und Ihrer LV-Leiterin bzw. Ihrem LV-Leiter der fachdidaktischen Begleitung bezüglich Ihrer professionellen Entwicklung gestellt werden.

Bitte beachten Sie folgende formale Kriterien:

Deckblatt

- **Überschrift: Reflexionsbericht zu (PPS 1, PPS 2, PPS 3, PPS 4, PPS 5) ... im Unterrichtsfach (in der Spezialisierung) ...**
- Name der Studierenden bzw. des Studierenden
- Matrikelnummer
- Name der Schule
- Angabe des Semesters

Formale Richtlinien für den Fließtext des Reflexionsberichtes

- Schriftart: Arial
- Schriftgröße: 11 pt
- Zeilenabstand: 1,5 zeilig
- Blocksatz

PraxisPortFolio

Das PraxisPortFolio soll die berufsbezogene Entwicklung und Selbststeuerung der angehenden Lehrpersonen in der Ausbildung (Methodenvielfalt etc.) stärken und so einen Beitrag zur Qualitätssteigerung in der Ausbildung der Lehrpersonen leisten.

Das PraxisPortFolio soll bei der Absolvierung der Fachpraktika (deren Schwerpunkt im fachlichen und didaktischen Bereich liegt) als Unterstützung dienen, um auch weniger sichtbare Teile der Tätigkeit von Lehrpersonen qualitativ abzudecken und den Studierenden ein realistisches Berufsbild zeigen.

Ziel für die Studierenden:

- Bewusstseinschärfung für den Schul- und Unterrichtsalltag in seiner Komplexität
- Aufbau eines realistischen Berufsbildes
- Erlangung eines Überblicks über die vielfältigen Tätigkeiten des Lehrberufes

Ziel für die Mentorinnen und Mentoren ist es:

- einen Überblick über die vom Studierenden bereits gesammelten Erfahrungen aus vergangenen Praktika zu erlangen
- eine Übersicht über die noch offenen Tätigkeitsbereiche zu bekommen und diese nach Möglichkeit in die Praktikumsbegleitung zu inkludieren

Ziel für Direktorinnen und Direktoren ist es:

- bei einer Bewerbung auf einen Blick über die absolvierten Tätigkeitsbereiche informiert zu sein

Beurteilung

Die Bestimmungen der Prüfungsordnung sind im geltenden Curriculum (Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung 2015 in der Fassung 2016, 2018 und 2018; Curriculum für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung Curriculum 2019) geregelt.

Die Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgt nach der **Beurteilungsart „mit/ohne Erfolg teilgenommen“** und gemäß den Angaben im Lehrveranstaltungsprofil.

Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die Studierende bzw. der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der Studierenden bzw. dem Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

Im Rahmen der Wiederholung der Pädagogisch-Praktischen Studien nach negativer Beurteilung hat die Beurteilung kommissionell zu erfolgen.

Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Bei negativer Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien steht gemäß § 43a (3) HG nur eine Wiederholung zu. Ein Verweis von der Praxisschule (z. B. auf Grund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung) ist einer negativen Beurteilung gleichzuhalten (§59 (7) HG).

Ansprechpersonen am Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung (AHS und BMHS)

Für die Studierenden gibt es am *Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung am Standort Graz* folgende Ansprechpersonen, die für etwaige Fragen gerne zur Verfügung stehen, und zuständig für die Beratung, Überprüfung der Voraussetzungen, Fixplatzuteilung und die Noteneintragung ins Onlinesystem sind:

Für jede Mentorin/jeden Mentor sowie für jeden Studierenden gibt es an jeder Schule **eine Praktikumskoordinatorin/einen Praktikumskoordinator**, die/der als Kontaktperson fungiert und das Bindeglied zwischen Schule und dem *Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung am Standort Graz* darstellt.

Nach der Fixplatzzuteilung sind die Studierenden dazu aufgerufen, spätestens in der ersten Schulwoche des laufenden Semesters mit der Praktikumskoordinatorin/dem Praktikumskoordinator der Schule Kontakt aufzunehmen, um das weitere Prozedere zu klären. Die Kontaktdaten der zuständigen Praktikumskoordinatorin/des zuständigen Praktikumskoordinators sind in PH-online bei der Praktikumsanmeldung ersichtlich.

Mag.^a Edith Kohl	edith.kohl@uni-graz.at	Hasnerplatz 12, Parterre AEG 09 Tel.: 0316/8067-6510
------------------------------------	------------------------	---

Tabelle 13: Ansprechperson für AHS/BMHS

Ansprechpersonen am Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung (NMS)

Nach Zuteilung eines Fixplatzes werden die Studierenden über den Ablauf des jeweiligen Praktikums informiert.

Am Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung am Standort Graz gibt es **Ansprechpersonen (Praxisreferentinnen/Praxisreferenten)** für Praktika an NMS, die für etwaige Fragen gerne zur Verfügung steht und für die Konzeption, Realisierung und Evaluation der Fach- bzw. Spezialisierungspraktika zuständig ist.

DI Arno Raunegger	arno.raunegger@phst.at	Hasnerplatz 12, Parterre AEG 12 Tel.: 0316/8067-6505
--------------------------	------------------------	---

Tabelle 14: Ansprechperson für NMS

Finanzielle Abgeltung der Tätigkeit der Mentorinnen bzw. Mentoren

Die Bezahlung der Mentorinnen bzw. Mentoren ist durch den Landesschulrat geregelt. Bundeslehrpersonen richten die Fragen zur Abgeltung dieser Tätigkeit im Rahmen der Praktika an Herrn Klaus Kastl (Tel.: 050248 345 -140, klaus.kastl@lssr-stmk.gv.at), wenn das Praktikum in der Steiermark absolviert wird.

Pflichtschullehrpersonen richten die Fragen zur Abgeltung dieser Tätigkeit im Rahmen der Praktika an DI Arno Raunegger (0316-80676505), wenn das Praktikum in der Steiermark absolviert wird.

Finanzielle Abgeltung der Tätigkeit der Praktikumskoordinatorinnen bzw.

-koordinatoren und der Praxisprozessbegleiterinnen bzw. -begleiter

Die Praktikumskoordinatorinnen bzw. -koordinatoren und die Praxisprozessbegleiterinnen bzw. -begleiter werden von der Pädagogischen Hochschule Steiermark bezahlt.

Informationen und Unterlagen befinden sich auf der Homepage des Zentrums für Pädagogisch-Praktische Studien der Sekundarstufe Allgemeinbildung:
<http://www.phst.at/praxis/paedagogisch-praktische-studien/pps-sekundarstufe-ab/>